FRAUENHÄUSER ABSICHERN UND VERSORGUNG AUSBAUEN

07. Oktober 2022

(Berlin) Mit Sorge hat der Paritätische Gesamtverband aufgenommen, dass der Europarat Defizite bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland festgestellt hat. Das Internationale Abkommen trat 2018 in Kraft und soll Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Der Wohlfahrtsverband, in dessen Mitgliedschaft 130 Frauenhäuser und 190 Frauenberatungsstellen organisiert sind, fordert Nachbesserungen.

“Seit der Jahrtausendwende hat sich die Zahl der Frauen, die von häuslicher Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner betroffen sind, verdoppelt. Viele enden auch tödlich für betroffene Frauen. Das zeigt, wie wichtig schützende Strukturen wie Frauenhäuser leider sind”, erklärt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Viele Betroffene fänden aber nach einem Bericht des Europarates immer schwerer Schutz. Regional seien Strukturen und Hilfsangebote sehr unterschiedlich ausgeprägt, heißt es. Schneider dazu: “Es kann nicht sein, dass es von der Wohnregion abhängt, ob man sich vor einem prügelnden Partner schützen kann.”

Der Hauptgeschäftsführer fordert daher, den Bericht sehr ernst zu nehmen und eine gesetzlich verbindliche Finanzierung für Frauenhäuser zu garantieren und die Versorgung auszubauen.

Kontakt für Presseanfragen:

Gwendolyn Stilling (Pressesprecherin, Der Paritätische Gesamtverband)

Telefon: 030 24636-305
E-Mail: pr(at)paritaet.org

Web: www.paritaet.org

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen